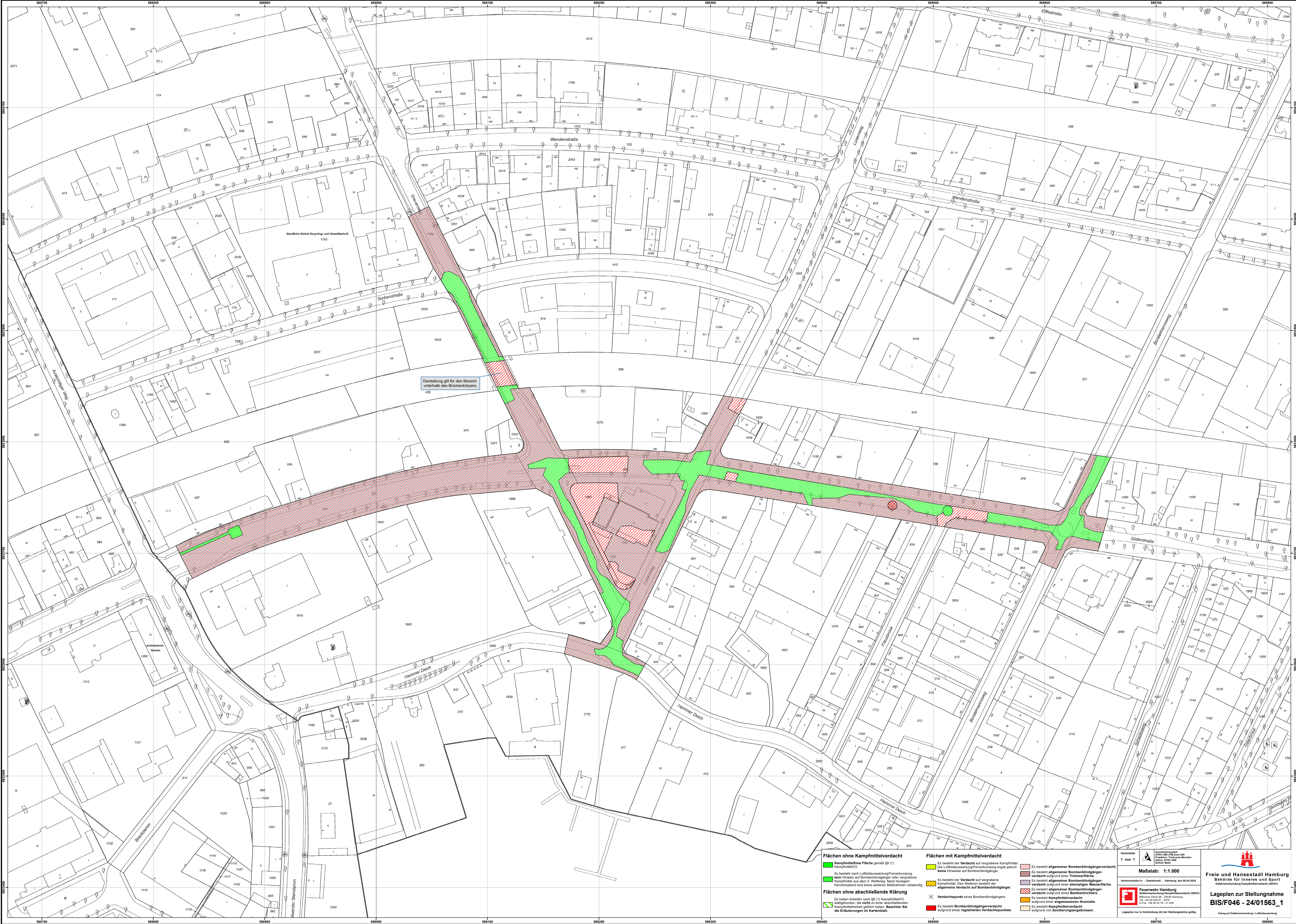




Darstellung gilt für den Bereich
unterhalb des Brückenkörpers.
438

Flächen ohne Kampfmittelverdacht

Kampfmittelfreie Fläche gemäß §8 (1) KampfmittelVO

Es besteht nach Luftbildauswertung/Fotoverkundung kein Hinweis auf Bombenblindgänger oder vergrabene Kampfmittel aus dem II. Weltkrieg. Nach freiem Kenntnisstand sind keine weiteren Maßnahmen notwendig.

Flächen ohne abschließende Klärung

Es haben Arbeiten nach §8 (1) KampfmittelVO stattgefunden, die nicht zu einer abschließenden Kampfmittelfreiheit geführt haben. Beachten Sie die Erläuterungen im Kartenblatt.

Flächen mit Kampfmittelverdacht

Es besteht der Verdacht auf vergrabene Kampfmittel. Die Luftbildauswertung/Fotoverkundung ergab jedoch keine Hinweise auf Bombenblindgänger.

Es besteht der Verdacht auf vergrabene Kampfmittel. Des Weiteren besteht der allgemeine Verdacht auf Bombenblindgänger.

Verdachtspunkt eines Bombenblindgängers.

Es besteht Bombenblindgängerverdacht aufgrund eines registrierten Verdachtspunktes.

Es besteht allgemeiner Bombenblindgängerverdacht aufgrund einer Trümmerfläche.

Es besteht allgemeiner Bombenblindgängerverdacht aufgrund einer ehemaligen Wasserfläche.

Es besteht allgemeiner Bombenblindgängerverdacht aufgrund eines Bombenrichters.

Es besteht Kampfmittelverdacht aufgrund einer angemessenen Anomalie.

Es besteht Kampfmittelverdacht aufgrund von Sondierungsergebnissen.

Kartenblatt
1 von 1

Maßstab: 1:1.000

Kartenverleiher/in: - Baustadt - Hamburg, den 03.04.2024

Feuerwehr Hamburg
Strehlen Damm 96 · 20259 Hamburg
Tel. +49 40 20 13 1 · 1470
E-Mail: +49 40 42 75 - 51129

Lageplan nur in Verbindung mit der Stellungnahme gültig.

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Inneres und Sport
Gefahrenverkundung Kampfmittelverdacht (GKV)

Lageplan zur Stellungnahme
BIS/F046 - 24/01563_1

Antrag auf Gefahrenverkundung / Luftbildauswertung